



Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG - Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried

Tel. 0 56 55 / 98 86 0, Fax 0 56 55 / 98 86 99 – Amtsgericht Eschwege, HRA 1662

Geschäftsführer: Andreas von Scharfenberg

Vertrag zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch von max. 30.000 kWh für den Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke durch das Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG (Lieferant) im Netzgebiet des Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG (Netzbetreiber)

1. Kunde

Anrede: Herr Frau Firma

Kunden- / Verbrauchsstellenummer (bitte unbedingt angeben)

Vorname / Name / Firma

Zählernummer oder Zählpunktbezeichnung

Inhaber (bei Firmen)

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ / Ort

E-Mail

Handelsregisternummer / Steuernummer (bei Firmen)

Gewünschter Lieferbeginn: nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____

Abnahmestelle (wenn abweichend)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Rechnungsanschrift (wenn abweichend)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

2. Produktwahl / Preisblatt

Kleinverbrauchstarif



		Netto-Preis	Brutto-Preis
WerraGold E6 – Mini (S186-KV) Stromlieferung bis max. 200 kWh/a gemäß aufgeführter Bedingungen, Laufzeit: 12 Monate	Arbeitspreis Grundpreis ¹⁾	25,19 Cent/kWh 4,41 Euro/Monat	29,98 Cent/kWh 5,25 Euro/Monat
Bei einem Jahresverbrauch > 200 kWh erfolgt die Stromlieferung zu den folgenden Konditionen: Laufzeit: 12 Monate	Arbeitspreis Grundpreis ¹⁾	21,74 Cent/kWh 8,39 Euro/Monat	25,87 Cent/kWh 9,98 Euro/Monat

¹⁾ einschließlich Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Verrechnungspreis für Eintarifzähler und einer Jahresabrechnung. Für jede weitere unterjährige Abrechnung wird ein Abrechnungsentgelt von 12,00 Euro netto (**14,28 Euro brutto**) und ein Messentgelt von 4,00 Euro netto (**4,76 brutto**) erhoben.

Die vorgenannten Netto-Arbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh gemäß Stromsteuergesetz, die Umlagen der Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die gültige Konzessionsabgabe, nach dem jeweils aktuellen Stand. Bei gesetzlicher Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

Stand: 01.01.2016

3. Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem Preisblatt.

4. Lieferbeginn, Laufzeit, Kündigung, Preisanpassung

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen ist. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann. Der Kunde muss mit seiner Haupt-Abnahmestelle Kunde des Elektrizitätswerkes Wanfried sein.

Unterschrift auf Rückseite !

Neben den besonderen Kündigungsrechten gemäß den beigefügten AGB kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende seiner jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Das Produkt E2 – FlexTarif frühestens jedoch zum Ablauf des sechsten Liefermonats, das Produkt E3 – TreueTarif sowie E6 – Mini-Tarif frühestens jedoch zum Ablauf des zwölften Liefermonats. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Stromlieferverträge der Produkte E2 – FlexTarif, E3 – TreueTarif und E6 – Mini-Tarif verlängern sich jeweils stillschweigend um 6 Monate (E2 - FlexTarif) bzw. 12 Monate (E3 – TreueTarif sowie E6 – Mini-Tarif), wenn sie nicht zu den oben genannten Fristen zum Ablauf gekündigt werden. Ungeachtet der jeweiligen Vertragslaufzeit behält sich der Lieferant unterjährige Preisanpassungen gemäß den AGB vor.

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / NAV / StromGKV / MessZV

Bei Tarifen außerhalb der Grundversorgung finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Soweit dieser Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gilt die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV), die Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV und die Messzugangsverordnung (MessZV) entsprechend. Werden die Verordnungen durch eine neue Rechtsverordnung ersetzt, wird der Lieferant den Vertrag nach Ziff. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend anpassen.

Diesen Vertragstext, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die NAV, die StromGKV und die MessZV erhalten Sie im Internet unter www.ewwanfried.de in speicherbarer, wiedergabefähiger Form oder bei der Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG, Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an das Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG, Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

8. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Ort / Datum

X _____
Unterschrift Kunde

9. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber: _____
Vorname / Name / Firma

X _____
Unterschrift des Kontoinhabers

10. Vertragsbestätigung

Hiermit bestätigt das Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie gemäß diesem Vertrag und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG für einen Jahresverbrauch von max. 30.000 kWh für den Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke.

Wanfried,
Ort / Datum

Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG

Stromkennzeichnung: (Energemix und Umweltauswirkungen) - Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Unser Energemix setzt sich zusammen aus: 10,9% Kernenergie, 32% Kohle, 7% Erdgas, 1,9% sonstige fossile Energieträger sowie 48,2% Erneuerbare Energien.

Damit sind 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall und 460 g/kWh CO₂-Emissionen verbunden.

Der Energemix in Deutschland setzt sich zusammen aus: 15,4% Kernenergie, 43,8% Kohle, 6,5% Erdgas, 2,5% sonstige fossile Energieträger sowie 31,8% Erneuerbare Energien. Damit sind 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall und 476 g/kWh CO₂-Emissionen verbunden.

Energemix Ökostromtarif: 100% Wasserkraft. Umweltauswirkungen: 0,00 g/kWh radioaktiver Abfall und 0,00 g/kWh CO₂-Emissionen.